
VERKÜNDUNGSBLATT

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER HOCHSCHULE SCHMALKALDEN

Nr. 1/2024

2. Januar 2024

Inhalt

Inhaltsverzeichnis (Deckblatt).....	1
Satzung über akademische Ehrungen an der Hochschule Schmalkalden vom 28. November 2023.....	2

Satzung über akademische Ehrungen an der Hochschule Schmalkalden

vom 28. November 2023

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 35 Abs. 1 Nr. 1 und 16 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Satzung über akademische Ehrungen. Das Erweiterte Präsidium hat die Satzung am 14. Juni 2023 erörtert. Der Senat der Hochschule hat die Satzung am 12. Juli 2023 beschlossen. Der Präsident der Hochschule Schmalkalden hat mit Erlass vom 28. November 2023 die Satzung genehmigt.

§ 1

Geltungsbereich, Gleichstellungsklausel und allgemeine Bestimmungen

- (1) Diese Satzung regelt das Verfahren zur Verleihung akademischer Ehrungen an Personen, die sich in besonderer Weise um die Hochschule Schmalkalden verdient gemacht haben.
- (2) Die Bestellung zum Honorarprofessor erfolgt auf Grundlage des § 90 ThürHG und ergänzender rechtlicher Bestimmungen und ist nicht Gegenstand dieser Ordnung.
- (3) Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 2

Verleihung der Hochschulmedaille

- (1) Personen, die sich in hervorragender Weise um die Hochschule verdient gemacht haben, kann die Hochschulmedaille verliehen werden. Die zu ehrende Person soll dauerhaft bzw. nachhaltig die Entwicklung der Hochschule befördert oder sich in vergleichbarer Weise für die Belange der Hochschule eingesetzt haben.
- (2) Eine Verleihung an Mitglieder und ehemalige Mitglieder der Hochschule soll nur in besonders begründeten Ausnahmefällen erfolgen. Voraussetzung ist, dass die Verdienste nicht im Zusammenhang mit den obliegenden gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten stehen bzw. standen und von besonderer Bedeutung für die Hochschule sind.
- (3) Die Hochschulmedaille ist künstlerisch gestaltet und trägt den eingravierten Namen der Hochschule. Nähere Einzelheiten zur Gestaltung sind in einer Anlage zu dieser Satzung geregelt.
- (4) Die Hochschulmedaille wird mit einer Urkunde, in der das Wirken der geehrten Person für die Hochschule Schmalkalden gewürdigt wird und die vom Präsidenten unterzeichnet ist, verliehen.

§ 3

Vorschlagsrecht und Entscheidung

- (1) Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Präsidiums, die Dekane der Fakultäten und alle stimmberechtigten Mitglieder des Senats. Der Vorschlag ist schriftlich beim Präsidenten einzureichen und mit einer Begründung zu versehen, aus der die wesentlichen Gründe für die beantragte Ehrung hervorgehen.

- (2) Über die Verleihung der Ehrung entscheidet der Senat auf Grundlage einer Empfehlung des Erweiterten Präsidiums mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder.
- (3) Die Verleihung der Ehrung erfolgt in einem angemessenen akademischen Rahmen. Sie kann auch im Rahmen einer wiederkehrenden Festveranstaltung (z. B. Neujahrsempfang, Immatrikulationsfeier) durchgeführt werden.
- (4) Personen, die eine akademische Ehrung gemäß dieser Satzung erhalten haben, werden zu allen akademischen und sonstigen Festveranstaltungen der Hochschule als Ehrengäste eingeladen.

§ 4

Rücknahme der Ehrung

Der Senat kann eine nach dieser Satzung verliehene akademische Ehrung wieder entziehen, wenn die geehrte Person sich durch ihr Verhalten der verliehenen Auszeichnung als nicht würdig erweist. Die Entscheidung bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der stimmberechtigten Mitglieder.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden in Kraft.

Schmalkalden, 28. November 2023

Prof. Dr. Gundolf Baier
Präsident

Anlage

Anlage

zur Satzung über akademische Ehrungen an der Hochschule Schmalkalden gem. § 2 Abs. 3

Die Hochschulmedaille ist kreisrund mit einem Durchmesser von fünf Zentimetern. Die Vorderseite trägt den Schriftzug HOCHSCHULE SCHMALKALDEN und zeigt die drei Bögen des Logos.



Die Rückseite trägt den Schriftzug EHRUNG FÜR VERDIENSTE und ist künstlerisch mit ineinandergreifenden, sich überlagernden und tangential berührenden Bögen gestaltet.



Die Medaille wird in eine rechteckige Aluminium-Trägerplatte (herausnehmbar) eingefasst, die in der Hochschulfarbe (HKS 41) lackiert ist. Auf der Trägerplatte werden eingraviert: der Name des Geehrten, das Datum der Verleihung sowie der Hinweis auf die besonderen Verdienste des Geehrten.

